



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für die sofortige Umsetzung des geplanten NSU-Dokumentationszentrums in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für die zeitnahe Umsetzung der Zusage aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die Einrichtung eines NSU-Dokumentationszentrums am Standort Nürnberg einzusetzen.

Dazu gehören

- die Errichtung der als Träger vorgesehenen Stiftung „Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ und die zeitnahe Verabschiedung des hierzu nötigen Stiftungsgesetzes,
- die Unterstützung der Stadt Nürnberg bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das NSU-Dokumentationszentrum,
- eine Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung des NSU-Dokumentationszentrums in Absprache mit dem Bund,
- die Beteiligung des Freistaates an der Konzeption der Dokumentations- und Bildungsarbeit des Zentrums,
- die Einbettung des Zentrums in die bayerische Gedenkstättenlandschaft,
- die aktive Einbeziehung der Angehörigen der NSU-Opfer in die inhaltliche Ausgestaltung des Dokumentationszentrums.

Begründung:

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat am 29. Februar 2024 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eine Machbarkeitsstudie für das geplante Dokumentationszentrum zu den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) vorgelegt. Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie wurde ein Gesetz zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex (NSU-Komplex-Stiftungsgesetz – NSU-KomplexStiftG) am Ende der 20. Legislaturperiode des Bundestages vorgelegt. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD zur 21. Legislaturperiode beschlossen, das NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg zu schaffen (Koalitionsvertrag, 21. LP, Seite 85, Zeile 2729).

Während die Machbarkeitsstudie der Bundeszentrale für politische Bildung von ca. 1,5 Mio. Euro im ersten Jahr des Aufbaus eines solchen Dokumentationszentrums veranschlagt, rechnet sie in ihrem Bericht mit ca. 10 Mio. Euro im zweiten Jahr, wobei hier

bereits die Arbeit des Dokumentationszentrums konkretisiert und begonnen wird (Machbarkeitsstudie. Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU, Bundeszentrale für politische Bildung, 29. Februar 2024, S. 37ff.). Trotz der relativ überschaubaren Kosten für ein NSU-Dokumentationszentrum, antwortete das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf eine Schriftliche Anfrage der Bundestagsabgeordneten Marlene Schönberger, „[d]as Vorhaben ist weiterhin auch im Lichte der Haushaltsaufstellung 2027 und folgender Jahre Gegenstand hausinterner Beratungen.“ (BT-Drs. 21/5580, Nr. 25). Trotz relativ geringer Kosten in der Umsetzung des geplanten NSU-Dokumentationszentrums und der durch den Koalitionsvertrag der Regierungskoalition im Bund final beschlossenen Standortfrage, wurde noch kein entsprechendes Stiftungsgesetz verabschiedet und Medienberichten zufolge wird aktuell die gesamte Umsetzung eines NSU-Dokumentationszentrums aufgrund von Finanzierungsfragen infrage gestellt. In Anbetracht der durch die Machbarkeitsstudie der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagten initialen Kosten zur Errichtung eines Dokumentationszentrums, erscheinen die Bedenken zur Finanzierung nicht nachvollziehbar.

Ein NSU-Dokumentationszentrum ist für die demokratischen Parteien im Landtag und dem Deutschen Bundestag, für die Opferangehörigen, die Verletzten, die Initiativen und Organisationen, die sich um das Gedenken der Ermordeten und die Aufklärung des NSU-Komplexes bemühen und die gesellschaftliche Aufarbeitung von Rechtsterrorismus in Deutschland von großem Belang. Ein NSU-Dokumentationszentrum, welches Forschung, Gedenken, Aufklärung, Extremismusprävention, pädagogische Arbeit und Aufarbeitung unter einem Dach vereint, ist der richtige Weg in Zeiten des ansteigenden Rechtsextremismus und setzt das richtige Zeichen. Dieses wichtige Vorhaben wegen der entstehenden Kosten, die in keiner Relation zum Gesamtbudget des Bundesministeriums des Innern von rund 15,4 Mrd. Euro stehen, in eine unbestimmte Zukunft zu verschieben, wird ihrer Relevanz nicht gerecht.

Als Demokratinnen und Demokraten sind wir es den Getöteten und allen Verletzten schuldig, uns für ein Gedenken, für Prävention und gegen eine erstarkende Rechtsextreme einzusetzen als ein klares Zeichen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.